



Ausschuss für Schule und Bildung

85. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

18. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 15:46 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11100 Drucksache 17/11800 (Ergänzung) Drucksache 17/11850 (2. Ergänzung)	
Einzelplan 05 Erläuterungsband Vorlage 17/3978	
Bericht der Landesregierung Vorlage 17/4075 (Einbringungsrede) Vorlage 17/4076 (Einbringungspräsentation)	

¹ nichtöffentlicher Sitzungsteil mit TOP 8 s. nöAPr 17/292

Vorlage 17/4184 (Antworten der Landesregierung auf Fragen der Fraktionen)
Vorlage 17/4197 (Ergebnisvermerk über das Berichterstattegespräch)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

a) Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Tischvorlage 1 [s. Anlage 1]) 12

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

b) Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Tischvorlage 2 [s. Anlage 2]) 13

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

c) Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Tischvorlage 3 [s. Anlage 3]) 13

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

d) Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Tischvorlage 4 [s. Anlage 4]) 13

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

e) Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Tischvorlage 5 [s. Anlage 5]) 13

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

f) Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Tischvorlage 6 [s. Anlage 6]) 14

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

- g) Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** **14**
(Tischvorlage 7 [s. Anlage 7])
- Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.
- h) Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** **14**
(Tischvorlage 8 [s. Anlage 8])
- Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.
- i) Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** **14**
(Tischvorlage 9 [s. Anlage 9])
- Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.
- j) Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Tischvorlage 10 [s. Anlage 10])** **14**
- Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.
- k) Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Tischvorlage 11 [s. Anlage 11])** **14**
- Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.
- l) Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Tischvorlage 12 [s. Anlage 12])** **15**
- Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.
- m) Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Tischvorlage 13 [s. Anlage 13])** **15**
- Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

- n) **Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Tischvorlage 14 [s. Anlage 14])** **15**
- Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.
- o) **Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Tischvorlage 15 [s. Anlage 15])** **15**
- Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.
- p) **Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Tischvorlage 16 [s. Anlage 16])** **15**
- Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.
- q) **Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Tischvorlage 17 [s. Anlage 17])** **15**
- Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.
- r) **Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Tischvorlage 18 [s. Anlage 18])** **15**
- Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.
- s) **Einzelplan 05** **16**
- Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.
- 2 Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich** **17**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11685
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an einer Anhörung zu beteiligen.

3 Fit für Demokratie: Schutz vor Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus verstärken 18

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7914

Ausschussprotokoll 17/1147 (Anhörung vom 01.10.2020)

In Verbindung mit:

NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8778

Ausschussprotokoll 17/1147 (Anhörung vom 01.10.2020)

In Verbindung mit:

Ein Gesamtkonzept gegen Rassismus und Rechtsterrorismus jetzt – für eine Einwanderungsgesellschaft ohne Diskriminierung und Hetze

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8746

Ausschussprotokoll 17/1147 (Anhörung vom 01.10.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, zu den Anträgen keine Voten abzugeben.

4 Islamischer Religionsunterricht – Wie gestaltet sich die Umsetzung des Gesetzes in der Praxis? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 19]) 20

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4007

– keine Wortbeiträge

5 Sachstand Ländervereinbarung (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 21

In Verbindung mit:

Zukunftsweisende Ländervereinbarung bei der KMK (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 20])

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

6 Sachstand zum Unterricht in Pandemiezeiten – wie steht es um den Regelbetrieb bei steigenden Infektionszahlen? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 21]) 26

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

7 Verschiedenes 40**a) Fraktionsstärke 40**

Der Ausschuss kommt überein, die Entscheidung zum corona-bedingten Tagen in Fraktionsstärke dem Parlamentarischen Krisenstab Pandemie zu überlassen, wobei Jochen Ott (SPD) dafür plädiert, im Plenarsaal stattfindende Anhörungen für alle Ausschussmitglieder zu öffnen.

b) Nichtöffentlichkeit 40

Der Ausschuss kommt überein, TOP 8 trotz der fortgeschrittenen Zeit noch zu behandeln und folgt dem Wunsch der Landesregierung, der Tagesordnung entsprechend die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titel 684 21 NEU Zuschüsse für eine Beratungsstelle für Dyskalkulie</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 200.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p><i>„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“ § 1 Schulgesetz NRW</i></p> <p>Das Schulgesetz betont das Recht auf individuelle Förderung, dies gilt auch, wenn Teilleistungsstörungen vorliegen.</p> <p>Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland im März 2009 soll die Teilhabe am öffentlichen Leben von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen verbessert werden.</p> <p>Besonders der Bildungssektor ist entscheidend für diese Teilhabe. In der UN-Konvention wird beschrieben, dass der Begriff der Behinderung nicht statisch zu sehen ist, sondern sich ständig weiterentwickelt und damit auch die Bekämpfung der daraus resultierenden Barrieren regelmäßig überprüft werden muss.</p> <p>Lehrkräfte können im Regelbetrieb dieser Beratung von Schülerinnen und Schülern nicht hinreichend aus zeitlichen Gründen gerecht werden, auch fehlt hier oftmals die Expertise. Vor diesem Hintergrund gilt es eine zentrale und unabhängige Beratungsstelle für Dyskalkulie für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte einzurichten.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
2	GRÜNE	<p>Kapitel 05 300 Titel neu</p> <p style="text-align: center;">Schule gemeinsam Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona- Krise" zur Kompensation von Investitionsausgaben</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 250.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 250.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Aus dem „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ sollen im Haushaltsjahr 2021 Investitionen getätigt werden, die die drohende schwere Rezession in Folge der akuten Corona-Pandemie abmildern sollen. Dieser Einnahmetitel dient der Kompensation entsprechender Ausgabenerhöhungen im Kapitel 05 300.</p>	2021	Ansatz lt. HH 2020	von 0 Euro	0 Euro	um 250.000.000 Euro		auf 250.000.000 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>
2021	Ansatz lt. HH 2020										
von 0 Euro	0 Euro										
um 250.000.000 Euro											
auf 250.000.000 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
3	GRÜNE	<p>Kapitel 05 300 Titel neu</p> <p style="text-align: center;">Schule gemeinsam Zuweisungen für Investitionen in moderne Schulinfrastruktur an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 250.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 250.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Mittel dienen der Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur und insbesondere der Digitalisierung der nordrhein-westfälischen Schulen.</p> <p>Die einmaligen Ausgaben werden durch Mittel aus dem „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ im Haushaltsjahr 2021 kompensiert.</p>	2021	Ansatz lt. HH 2020	von 0 Euro	0 Euro	um 250.000.000 Euro		auf 250.000.000 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>
2021	Ansatz lt. HH 2020										
von 0 Euro	0 Euro										
um 250.000.000 Euro											
auf 250.000.000 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2021**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis				
4	GRÜNE	<p>Kapitel 05 075 Zentren für schulpraktische Lehrerbildung</p> <p>Titel 422 10 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter</p> <p>Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ansatz 2021</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>126.573.400 Euro</td> <td>126.838.100 Euro</td> </tr> </table> <p>Verpflichtungsermächtigung 7.366.500</p> <p>Begründung: Die erfolgte Angleichung in der Lehrerbildung rechtfertigt nicht mehr eine ungleiche Bezahlung der Fachleitungen der unterschiedlichen Lehrämter. Deshalb sollte die Besoldung schrittweise angehoben werden. In einem weiteren Schritt sollen die 1434 Fachleiterinnen und Fachleitern, die noch nach A12 besoldet werden zum 1.2.2022 auf A13 hochgestuft werden.</p>	Ansatz 2021	Ansatz lt. HH 2020	126.573.400 Euro	126.838.100 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>
Ansatz 2021	Ansatz lt. HH 2020						
126.573.400 Euro	126.838.100 Euro						

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2021**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis		
5	GRÜNE	<p>Kapitel 05 380 Titel 422 01</p> <p style="text-align: center;">Öffentliche Gesamtschulen Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ansatz HH 2021 1.128.951.000 Euro</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020 1.141.095.500 Euro</td> </tr> </table> <p>Verpflichtungsermächtigung 33.689.000</p> <p>Begründung:</p> <p>Durch die Angleichung der Lehrerausbildungszeiten entfällt die Begründung für die ungleiche Bezahlung der Lehrämter. Deshalb ist diese schrittweise anzugleichen. In einem weiteren Schritt sollen ab dem 1.2.2022 alle Lehrkräfte an Gesamtschulen, die zurzeit nach A12 bezahlt werden, nach A13 mit Strukturzulage (Laufbahngruppe 2.2.) hochgestuft werden.</p>	Ansatz HH 2021 1.128.951.000 Euro	Ansatz lt. HH 2020 1.141.095.500 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>
Ansatz HH 2021 1.128.951.000 Euro	Ansatz lt. HH 2020 1.141.095.500 Euro				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2021**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
6	GRÜNE	<p>Kapitel 05 310 Titel 422 01</p> <p style="text-align: center;">Öffentliche Grundschulen Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 1.655.024.800 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 55.702.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.710.727.300 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.637.571.100 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Durch die Angleichung der Lehrerausbildungszeiten entfällt die Begründung für die ungleiche Bezahlung der Lehrämter. Deshalb ist diese schrittweise anzugleichen. Deshalb sollten ab dem Schuljahr 2021/2022 alle Lehrkräfte an Grundschulen, die zurzeit nach A12 bezahlt werden, nach A13 mit Strukturzulage (Laufbahngruppe 2.2.) hochgestuft werden. Damit können auch Lehrkräfte mit dem Lehramt Sek-II auf Dauer zum Dienst in der Primarstufe gewonnen und gehalten werden.</p>	2021	Ansatz lt. HH 2020	von 1.655.024.800 Euro		um 55.702.500 Euro		auf 1.710.727.300 Euro	1.637.571.100 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>
2021	Ansatz lt. HH 2020										
von 1.655.024.800 Euro											
um 55.702.500 Euro											
auf 1.710.727.300 Euro	1.637.571.100 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2021**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis		
7	GRÜNE	<p>Kapitel 05 320 Titel 422 01</p> <p style="text-align: center;">Öffentliche Hauptschulen Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ansatz HH 2021 185.956.000 Euro</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020 198.084.400 Euro</td> </tr> </table> <p>Verpflichtungsermächtigung 16.695.500</p> <p>Begründung:</p> <p>Durch die Angleichung der Lehrerausbildungszeiten entfällt die Begründung für die ungleiche Bezahlung der Lehrämter. Deshalb ist diese schrittweise anzugleichen. In einem weiteren Schritt sollen ab 1.2.2022 alle Lehrkräfte an Hauptschulen, die zurzeit nach A12 bezahlt werden, nach A13 mit Strukturzulage (Laufbahngruppe 2.2.) hochgestuft werden.</p>	Ansatz HH 2021 185.956.000 Euro	Ansatz lt. HH 2020 198.084.400 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>
Ansatz HH 2021 185.956.000 Euro	Ansatz lt. HH 2020 198.084.400 Euro				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2021**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis		
8	GRÜNE	<p>Kapitel 05 330 Titel 422 01</p> <p style="text-align: center;">Öffentliche Realschulen Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ansatz HH 2021 489.132.500 Euro</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020 496.611.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Verpflichtungsermächtigung 27.118.500</p> <p>Begründung:</p> <p>Durch die Angleichung der Lehrerausbildungszeiten entfällt die Begründung für die ungleiche Bezahlung der Lehrämter. Deshalb ist diese schrittweise anzugleichen. In einem weiteren Schritt sollen ab dem 1.2.2022 alle Lehrkräfte an Realschulen, die zurzeit nach A12 bezahlt werden, nach A13 mit Strukturzulage (Laufbahngruppe 2.2.) hochgestuft werden.</p>	Ansatz HH 2021 489.132.500 Euro	Ansatz lt. HH 2020 496.611.000 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>
Ansatz HH 2021 489.132.500 Euro	Ansatz lt. HH 2020 496.611.000 Euro				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2021**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis		
9	GRÜNE	<p>Kapitel 05 350 Titel 422 01</p> <p style="text-align: center;">Öffentliche Sekundarschulen Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ansatz HH 2021 158.743.000 Euro</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020 153.815.700 Euro</td> </tr> </table> <p>Verpflichtungsermächtigung 9.231.000</p> <p>Begründung:</p> <p>Durch die Angleichung der Lehrerausbildungszeiten entfällt die Begründung für die ungleiche Bezahlung der Lehrämter. Deshalb ist diese schrittweise anzugleichen. In einem weiteren Schritt sollen ab dem 1.2.2022 alle Lehrkräfte an Sekundar- und Primusschulen, die zurzeit nach A12 bezahlt werden, nach A13 mit Strukturzulage (Laufbahngruppe 2.2.) hochgestuft werden.</p>	Ansatz HH 2021 158.743.000 Euro	Ansatz lt. HH 2020 153.815.700 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>
Ansatz HH 2021 158.743.000 Euro	Ansatz lt. HH 2020 153.815.700 Euro				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
10	AfD	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titelgruppe 66 Schülerwettbewerbe, Landeschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustausch</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 1.405.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.405.500 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.405.500 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die AfD-Fraktion begrüßt die zusätzlichen Zuwendungen in dieser Titelgruppe für Gedenkstättenfahrten (Nr. 7) im letzten Jahr. Ferner sollten auch die Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern (Nr. 1) und Schülerwettbewerbe (Nr. 3) durch Zuwendungen attraktiver gestaltet werden.</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 1.405.500 Euro		um 1.000.000 Euro		auf 2.405.500 Euro	1.405.500 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020										
von 1.405.500 Euro											
um 1.000.000 Euro											
auf 2.405.500 Euro	1.405.500 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
11	AfD	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titelgruppe 77 Maßnahmen zur Begabtenförderung</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 600.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 3.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 3.600.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.150.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die AfD-Fraktion bemängelt die Streichung der Zuwendungen in dieser Titelgruppe für die Maßnahmen zur Begabtenförderung in Höhe von 1.550.000 Euro. Die AfD-Fraktion fordert die Erhöhung des Baransatzes, sodass ein Zeichen der Wertschätzung für die Begabtenförderung in NRW gesetzt werden kann.</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 600.000 Euro		um 3.000.000 Euro		auf 3.600.000 Euro	2.150.000 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020										
von 600.000 Euro											
um 3.000.000 Euro											
auf 3.600.000 Euro	2.150.000 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
12	AfD	<p>Kapitel 05 310 Öffentliche Grundschulen Titelgruppe 61 „Lesen und Schreiben“ (neu)</p> <p>Neueinrichtung einer Titelgruppe und einer Haushaltsstelle</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 5.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Der Haushaltsentwurf 2021 widmet sich auch im Bildungsbereich stark der Digitalisierung. Als Zusatzentwurf befürwortet die AfD-Fraktion die Einrichtung einer Titelgruppe „Lesen und Schreiben“, welche Grundschullehrkräfte zusätzlich für die Unterrichtung von Kindern in den Schulferien in dem Schulfach Deutsch entlohnt.</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 0 Euro		um 5.000.000 Euro		auf 5.000.000 Euro	0 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020										
von 0 Euro											
um 5.000.000 Euro											
auf 5.000.000 Euro	0 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
13	AfD	<p>Kapitel 05 010 Ministerium ggf. Titelgruppe 63 Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 1.580.900 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 580.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.580.900 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Seit der neuen Amtsperiode der schwarz-gelben Landesregierung wurde die Titelgruppe 63 stark bezuschusst. Der Baransatz betrug im Jahr 2017 202.000 Euro. Die von der schwarz-gelben Landesregierung intendierte Lehrerwerbekampagne zur Bekämpfung des Lehrermangels führte zu einem erheblichen Anstieg im Jahr 2018. Die durchgeführten Kampagnen zur Gewinnung von Lehrkräften haben ihren Zweck nicht erfüllt, vielmehr diskreditieren diese den Lehrerberuf und zeichnen ein Bild der Tätigkeit eines Lehrers, die zur Gewinnung von engagierten jungen Menschen völlig ungeeignet ist.</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 1.580.900 Euro		um 1.000.000 Euro		auf 580.900 Euro	1.580.900 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020										
von 1.580.900 Euro											
um 1.000.000 Euro											
auf 580.900 Euro	1.580.900 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
14	AfD	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titelgruppe 67 FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 2.650.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 1.091.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.559.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.650.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Reduzierung auf den Baransatz von 2018.</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 2.650.000 Euro		um 1.091.000 Euro		auf 1.559.000 Euro	2.650.000 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020										
von 2.650.000 Euro											
um 1.091.000 Euro											
auf 1.559.000 Euro	2.650.000 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
15	AfD	<p>Kapitel 05 077 QUA-LiS NRW Titel 812 99</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 14.402.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 4.566.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 9.836.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">14.377.600 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Seit der neuen Amtsperiode der schwarz-gelben Landesregierung sind für Kapitel 05 077 QUA-LiS NRW rund 4,5 Mio. Euro Mehrausgaben zu verzeichnen. Ungeachtet dessen, dass das Landesinstitut ein rot-grünes Paradebeispiel von Operationalisierung von Schule darstellt, ist gerade in Zeiten der angespannten Situation auf dem Lehrermarkt jede Rückführung in den Schuldienst notwendig. Somit fordert die AfD-Fraktion eine Reduzierung des Baransatzes auf das Niveau des Jahres 2016.</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 14.402.500 Euro		um 4.566.500 Euro		auf 9.836.000 Euro	14.377.600 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020										
von 14.402.500 Euro											
um 4.566.500 Euro											
auf 9.836.000 Euro	14.377.600 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
16	AfD	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titelgruppe 76 Talentschulen</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 14.452.600 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 14.452.600 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td>10.531.800 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Durch die Förderung weniger Schulen wird keine Verbesserung des Leistungsniveaus in ganz NRW erreicht. Dieses Projekt fördert vielmehr die Segregation im Bildungswesen.</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 14.452.600 Euro		um 14.452.600 Euro		auf 0 Euro	10.531.800 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020										
von 14.452.600 Euro											
um 14.452.600 Euro											
auf 0 Euro	10.531.800 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
17	AfD	<p>Kapitel 05 010 Ministerium Titelgruppe 80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 2.574.700 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 3.574.700 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.574.700 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die AfD-Fraktion begrüßt den Ausbau eines benutzerfreundlichen und zweckmäßigen Schulinformationssystems.</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 2.574.700 Euro		um 1.000.000 Euro		auf 3.574.700 Euro	2.574.700 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020										
von 2.574.700 Euro											
um 1.000.000 Euro											
auf 3.574.700 Euro	2.574.700 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
18	AfD	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titelgruppe 80 Bildungsforschung und Bildungsplanung</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 4.858.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 4.858.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td style="text-align: right;">4.858.500 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Nach Beendigung der Finanzierung des Programms durch Bundesmittel werden die Vorhaben aus Landesmitteln weitergeführt. Dabei ist es besonders interessant, dass ein Großteil dieser Forschungsinhalte originär im Landesinstitut QUA-LiS beheimatet sein müssten.</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 4.858.500 Euro		um 4.858.500 Euro		auf 0 Euro	4.858.500 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AfD</p>
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020										
von 4.858.500 Euro											
um 4.858.500 Euro											
auf 0 Euro	4.858.500 Euro										

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)
Drucksache 17/11850 (2. Ergänzung)

Einzelplan 05
Erläuterungsband
Vorlage 17/3978

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4075 (Einbringungsrede)
Vorlage 17/4076 (Einbringungspräsentation)

Vorlage 17/4184 (Antworten der Landesregierung auf Fragen der Fraktionen)
Vorlage 17/4197 (Ergebnisvermerk über das Berichterstattegespräch)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/11100 an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie die zuständigen Fachausschüsse am 07.10.2020)

Jochen Ott (SPD) sagt einleitend, dass der Schul- und Bildungsetat als größter Einzeletat des Haushalts eine besondere Herausforderung darstelle und man anerkenne, dass es etwa im Zusammenhang mit den Sonderpädagoginnen und -pädagogen deutliche Verbesserungen gebe. Ansonsten aber fehle es trotz gegenteiliger Versprechungen an wegweisenden Entscheidungen.

So habe der Fraktionsvorsitzende der CDU den Verbands- und Gewerkschaftsvertretern A13 versprochen, aber obwohl das Ende der Legislaturperiode näher rücke, gebe es lediglich für einen kleinen Teil der Grundschullehrerinnen und -lehrer Verbesserungen in Form von entsprechenden Beförderungsstellen. Die aufgrund der geänderten Ausbildungsordnung rechtlich gebotene und schon in der vergangenen Legislaturperiode von allen Fraktionen zugesagte Weichenstellung warte noch immer auf ihre Umsetzung. Das aber stelle angesichts des Lehrermangels in der Primarstufe und der Sekundarstufe I einen Fehler dar.

Mit Blick auf den Instandhaltungsstau müsse die Landesförderung für die Sanierung von Schulgebäuden deutlich gesteigert und außerdem verstetigt werden. Mittels des Programms „Gute Schule 2025“ würde man die Schulträger unterstützen können; die Landesregierung aber erwäge diese Möglichkeit nicht.

Der auf Bundesebene verabredete Rechtsanspruch im Zusammenhang mit dem Ganzttag bringe nicht nur räumliche Herausforderungen mit sich, sondern auch solche

konzeptioneller Art und solche, die die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule betreffen. Hier fehle es an Fortschritten und an perspektivischer Finanzplanung, stattdessen führe man nur das fort, was es bereits seit Einführung der OGS gebe.

Eingestellte Haushaltsmittel dürften nicht mit im Einsatz befindlichen Lehrkräften gleichgesetzt werden; so komme es weiterhin zu Problemen, die zur Verfügung stehenden Mittel auch auszugeben. Die für den Bildungshaushalt vorgesehenen Mittel sollten nicht an das Ministerium der Finanzen zurückfließen, sondern müssten den Schulen weiter zur Verfügung stehen; das gelte insbesondere in Pandemiezeiten.

Helmut Seifen (AfD) begrüßt die seit 2017 erfolgte Erhöhung des Schuletats um 2,7 Milliarden Euro. Mit der Ausweitung im Bereich der Schulverwaltungsassistenz stelle man die richtigen Weichen, auch wenn hier in Zukunft noch mehr getan werden müsse. Vor dem Hintergrund seiner eigenen beruflichen Erfahrungen wisse er es zu schätzen, dass den Lehrkräften mittels der Schulverwaltungsassistenz mehr Zeit zum Unterrichten geschaffen werde. Längst überfällig seien die Unterstützung der Schulsozialarbeit und die Personaldifferenzierung an den Grundschulen. Die Einrichtung von Vorgriffsstellen an Gymnasien im Zusammenhang mit G9 mache schon deshalb Sinn, weil man im System Schule für gleitende Übergänge sorgen und Brüche vermeiden solle. Die Erhöhung der Schulpauschale begrüße man, weil man die Kommunen nicht alleinlassen dürfe.

Trotz all dieser positiven Aspekte könne man die Umsteuerung noch nicht als vollständig gelungen bezeichnen, da der Haushaltsplan dafür zu viele linksgrüne Elemente enthalte. So erscheine die Aufstockung in den Bereichen Moderation, Schulmediation und Fachberatung zunächst einmal positiv, allerdings müsse sichergestellt werden, dass die Beratung nicht darin bestehe, ideologisch motivierte Projekte von Rot-Grün fortzuführen. In diesem Zusammenhang gelte es auch, zu bedenken, dass dadurch Lehrkräfte aus dem Schulbetrieb herausgenommen würden, was den Lehrermangel weiter verschärfe.

Der Einsatz von Personal könne insgesamt effizienter gestaltet werden, so stellten die 3.862 Stellen für die Inklusion an Grundschulen in finanzieller, organisatorischer und pädagogisch-didaktischer Hinsicht einen zu großen Aufwand dar, der sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Lehrkräfte mit einer Überlastung einhergehe. Zudem gehe man von der falschen Annahme aus, dass die UN-Behindertenrechtskonvention die Auflösung der Förderschulen verlange. Hier gelte es, die Dinge wieder in Ordnung zu bringen. Separieren bedeute nicht Selektieren; Separieren auf Zeit und für einen bestimmten Zweck sei sogar human. Die Kinder und Jugendlichen kämen an den Nachmittagen, etwa in Sportvereinen, über alle Schulformen hinweg zusammen, aber wenn Leistungen verlangt würden, müsse man entsprechende Gruppen bilden, damit jedes Kind zu seinem Recht kommen könne.

Immerhin 21 Grundschulrektoren arbeiteten im Bereich der Qualitätsanalyse – über dessen inhaltliche Ausrichtung er sich jetzt nicht auslassen werde –, gleichzeitig beklage man den Schulleitermangel an eben dieser Schulform.

Wie bereits erwähnt, sei die Unterstützung der Schulsozialarbeit überfällig, allerdings müsse man darüber nachdenken, ob man diese Aufgabe allein den Schulen überlassen und dafür mit gut 47 Millionen Euro sehr viel Geld aufwenden wolle. Eigentlich gehe es hier nämlich um ein gesellschaftliches Problem, dessen Bewältigung ganz andere Kräfte erfordere. Bestenfalls werde man künftig weniger Schulsozialarbeit brauchen, bis dahin aber müsse man sie fördern. Talentschulen stellten ein Modell dar, dass man nicht befürworte.

Trotz der vorhandenen guten Ansätze verpasse man es, den Kern der Misere anzugehen; dazu gehörten die Marginalisierung der Lehrkräfte, die Klassenzusammensetzungen und diejenigen Unterrichtsmethoden, die es auch von ungeübten Schülerinnen und Schülern verlangten, völlig frei zu arbeiten. Solange man sich aber nicht mit den Ursachen für die schwierigen Arbeitsbedingungen befasse, werde man keinen Erfolg mit den ansonsten durchaus Anerkennung verdienenden Bemühungen haben, den Grundschulen zu helfen. Es bleibe also nur zu hoffen, dass man sich in Zukunft von den ideologisch angehauchten linksgrünen Modelle löse und zu einem vernünftigen Lehren und Lernen zurückfinde.

Norwich Rüße (GRÜNE) erzählt von Bewerbungen auf eine ausgeschriebene Stelle, die er durchgesehen habe und die darauf hindeuteten, wie intelligent und gut ausgebildet die Menschen in NRW seien – auch wenn sein Vorredner das genaue Gegenteil suggeriere. Man müsse anerkennen, dass Schule sich verändere, neue Aufgaben übernehme und neben klassischen Lehrerinnen und Lehrern weiteres Personal beschäftige. Seine beiden Töchter verfügten dementsprechend über andere Fähigkeiten als er selbst.

Die Grünenfraktion beglückwünsche die Landesregierung dafür, über einen so großen Etat verfügen zu können und erkenne an, dass mittels vorliegendem Einzelplan eine Menge getan werden könne. Kritisch bewerte man, dass das auslaufende Programm „Gute Schule 2020“ nicht fortgeführt werde. Seine Fraktion habe dargelegt, wie man über die Coronahilfen eine Anschlussfinanzierung möglich machen könnte, um so den allseits bekannten Investitionsstau an den Schulen aufzulösen. Die Ungleichbehandlung im Zusammenhang mit der A12/A13-Besoldung beobachte man mit ungutem Gefühl, da sie an die Zustände bezüglich der verbeamteten und angestellten Lehrkräfte erinnere. Zwar unternehme die Landesregierung in dieser Sache bereits etwas, das aber reiche nicht aus, vielmehr brauche es ein klares Signal, hier in absehbarer Zeit Änderungen herbeiführen zu wollen.

Claudia Schlottmann (CDU) meint, dass die Koalition angesichts des Lobs der Opposition für vorliegenden Haushaltsplan eigentlich nur noch in Jubel ausbrechen könne. In jedem Fall befinde man sich angesichts der vielen guten Ansätze auf dem richtigen Weg. So gebe es einen Zuwachs beim Ausgabenvolumen und den Lehrstellen, und man baue Bereiche wie den Offenen Ganzttag, die Inklusion, die Schulsozialarbeit und die multiprofessionellen Teams aus. Der Ausbau Letzterer sei immer wieder gefordert worden, aber nun befände man sich in der Lage, das auch tatsächlich mit Stellen und Geld zu hinterlegen.

Zum Masterplan Grundschule meldeten die Schulen zurück, dass man sich damit auf dem richtigen Weg befinde. Die Bedeutung des DigitalPakts Schule trete im Zuge der Pandemie noch deutlicher zutage. Man sei dankbar für jede Schule bzw. Kommune, die sich frühzeitig um eine angemessene Ausstattung bemüht habe. Nach überstandener Pandemie müsse man darüber nachdenken, wie Schule bzw. Unterricht in Zukunft aussehen sollten.

Martina Hannen (FDP) findet, dass die Durchsicht des vorliegenden Haushaltsplans offenbare, dass das MSB Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie sämtliche Schulformen in den Blick nehme, um alle gleichermaßen mit Konzepten und finanziellen Mitteln unterstützen zu können.

Genau wie die vorigen miteinander gestalteten werde auch dieser Haushaltsplan vom Streben nach Chancengleichheit bzw. Bildungsgerechtigkeit geprägt. Dabei handle es sich keinesfalls um Worthülsen, vielmehr hinterlege man dieses Streben mit viel Geld. Beachtliche Stellenzuwächse könne man unter anderem für folgende Bereiche verzeichnen: Grundschulen, Inklusion, Sonderpädagogik, multiprofessionelle Teams und Verwaltungsassistenzen; Letztere auch für BKs. Zudem schaffe man für die Schulsozialarbeit eine sichere Grundlage, plane für G9 1.450 Vorgriffsstellen ein und baue die OGS um 25.000 Plätze aus. Insgesamt Sorge man so für gute Bildung für alle Kinder und Jugendlichen.

Auch wenn der eine oder andere Aspekt kritisch betrachtet werde, meint **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** den Ausführungen seitens der Opposition entnehmen zu können, vieles richtig gemacht zu haben.

Der Schul- und Bildungspauschale komme seit Regierungswechsel eine kontinuierliche Steigerung der Mittel um insgesamt 123 Millionen Euro auf jetzt 723 Millionen Euro zugute. In Sachen Ganzttag müsse man noch Fragen zur Zusammenarbeit klären, weshalb man im Anschluss an diese Ausschusssitzung mit Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) und Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege ein intensives Gespräch führen werde. 31,3 Millionen Euro lasse man den Offenen Ganzttagsschulen mit vorliegendem Haushalt zusätzlich zukommen. Man stelle ab dem 1. August 2021 25.000 neue Ganztagsplätze zur Verfügung, zudem finanziere man die bereits im vergangenen Jahr geschaffenen 6.570 Ganztagsplätze aus. Hinzu komme die jährliche Erhöhung der Fördersätze um 3 % ab dem 1. August 2021. Diese Zahlen zeigten, dass man – anders als eben angeklungen – im Bereich des Ganztags durchaus viel unternehme.

Jochen Ott (SPD) meint, dass die Landesregierung den Haushalt einfach fortschreibe und kaum Bereitschaft zeige, zukunftsweisende Maßnahmen zu ergreifen. Das werde im Zusammenhang mit dem Ganzttag besonders deutlich, da hier zwar benötigte zusätzliche Plätze finanziert würden, es aber kein Konzept dafür gebe, wie das künftig funktionieren solle. Ähnliches gelte für die Schulsozialarbeit, die man immerhin für die kommenden Jahre sichere. Dabei hätten die Sachverständigen in den entsprechenden Anhörungen konkrete Vorschläge für strukturelle Veränderungen unterbreitet.

Wie man von den Kommunalvertretern wisse, reiche die Schulpauschale nicht einmal aus, um die Baukostensteigerungen abzufedern; zudem handle es sich dabei lediglich um einen umgewidmeten Geldtopf. Es nütze nichts, eine Schulpauschale auszuweisen, wenn man am Ende einen kleineren Kuchen erhalte. Auf diese Weise komme man mit der Finanzierung der von den Kommunen zu leistenden Aufgaben nicht weiter, weshalb man in diesem Zusammenhang auch nicht von einem Erfolg sprechen dürfe.

Zu den Aufgaben von Bildungspolitikern gehöre es, stets mehr finanzielle Mittel für Schule zu fordern, weshalb man darum bitte, das wegen unbesetzter Lehrerstellen übrig gebliebene Geld vom Ministerium der Finanzen nicht wieder einkassieren zu lassen. Hier bedürfe es mehr Flexibilität, und dieser Bedarf werde im kommenden Jahr mit Sicherheit noch zunehmen.

Auf die Aussage ihres Vorredners Bezug nehmend, dass der Haushalt einfach fortgeschrieben würde, gibt **Martina Hannen (FDP)** an, das keinesfalls als Vorwurf zu verstehen, da man damit nämlich alles richtig mache. Daran, dass der Haushalt auch in turbulenten Zeiten Jahr für Jahr fortgeschrieben werde, könne man erkennen, dass ein Konzept vorliege und man den richtigen Weg beschreite.

Die Schul- und Bildungspauschale werde um rund 40 Millionen Euro auf die enorme Gesamtsumme von 723 Millionen Euro erhöht, weshalb man nicht davon sprechen könne, damit noch nicht einmal Kostensteigerungen abfedern zu können.

a) Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Tischvorlage 1 [s. Anlage 1])

Jochen Ott (SPD) macht darauf aufmerksam, dass die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz bezüglich der Lese-Rechtschreib-Schwäche und insbesondere der Rechenschwäche den Erkenntnissen der Wissenschaft nicht gerecht würden; dabei handle es sich ausdrücklich nicht um einen Vorwurf an Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) bzw. die Landesregierung, sondern um einen Hinweis auf Klärungsbedarf.

Es gebe seit einigen Jahren eine ehrenamtliche Beratungsstelle, die zahlreiche Anrufe aus dem ganzen Land erhalte, weil viele Menschen, darunter neben Betroffenen und deren Eltern auch Bezirksregierungsbeamte und Schulleiterinnen, nicht wüssten, wie man damit umgehen könne. Das Thema werde in Büchern behandelt, und die Forschung an den nordrhein-westfälischen Universitäten schreite voran. Demnach verfügten die Betroffenen teilweise über hohe Intelligenzquotienten und könnten studieren, aber die Dyskalkulie bzw. die Legasthenie verursachten ihnen während ihrer Bildungslaufbahnen enorme Schwierigkeiten. Man müsse den Schulen also professionelle Unterstützung bieten, damit man dort besser zwischen derartig Erkrankten und Lernunwilligen unterscheiden könne.

Mit der dafür im vorliegenden Änderungsantrag veranschlagten verhältnismäßig geringen Summe könne man den betroffenen Menschen sehr dabei helfen, ihr Potenzial zu entfalten.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

b) Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Tischvorlage 2 [s. Anlage 2])

Norwich Rüße (GRÜNE) meint, dass die vergangenen Wochen und Monate den Investitionsbedarf an den Schulen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, offenbart hätten, weshalb man das Auslaufen des Programms „Gute Schule 2020“ mittels des Corona-Rettungsschirms kompensieren sollte.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

c) Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Tischvorlage 3 [s. Anlage 3])

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

d) Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Tischvorlage 4 [s. Anlage 4])

Norwich Rüße (GRÜNE) sieht mit Blick auf die derzeitige Haushaltslage und aus Gründen der Gerechtigkeit schnellen Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der A12/A13-Besoldung, weshalb man den maßvollen Vorschlägen seiner Fraktion, mit denen man zunächst auf die Grundschullehrkräfte abziele, folgen möge.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

e) Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Tischvorlage 5 [s. Anlage 5])

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

f) Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Tischvorlage 6 [s. Anlage 6])

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

g) Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Tischvorlage 7 [s. Anlage 7])

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

h) Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Tischvorlage 8 [s. Anlage 8])

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

i) Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Tischvorlage 9 [s. Anlage 9])

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

j) Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Tischvorlage 10 [s. Anlage 10])

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

k) Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Tischvorlage 11 [s. Anlage 11])

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

l) Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Tischvorlage 12 [s. Anlage 12])

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

m) Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Tischvorlage 13 [s. Anlage 13])

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

n) Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Tischvorlage 14 [s. Anlage 14])

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

o) Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Tischvorlage 15 [s. Anlage 15])

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

p) Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Tischvorlage 16 [s. Anlage 16])

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

q) Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Tischvorlage 17 [s. Anlage 17])

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

r) Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Tischvorlage 18 [s. Anlage 18])

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

s) Einzelplan 05

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

